

KREISVERWALTUNG ALZEY-WORMS  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Az.: AWB-704-044/rei

55232 Alzey, den 18.02.2002

## Niederschrift

Nr. der Sitzung: 23

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich     nichtöffentlich     **FORMCHECKBOX** öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Werksausschuss**

Sitzungsdatum: 18.02.2002

Uhrzeit: 14.00 – 15.00Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

# A n w e s e n h e i t s l i s t e

## Vorsitzender

2. Kreisbeigeordneter Rohschürmann

<b>Kreisbeigeordnete</b>		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	nicht anwesend
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt		entschuldigt
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim		entschuldigt

## Kreisverwaltung

KOVRin Emrich  
OAR Dittmann

## Gäste

Herr Bräckelmann (Ing.-Büro Schirmer)

## Schriftführer/in

VA Reidenbach

## Mitglieder und Stellvertreter

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entsch.	nicht entsch.
Espenschied, Philipp, Siefersheim	X		
Lenges, Franz Josef, Eckelsheim			
Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim	X		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	X		
Pühler, Karlheinz, Schornsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	X		
Kiefer, Gerhard, Eich			
Anklamm-Trapp, Kathrin, Monsheim			X
Waldmann, Erwin, Flonheim			X
Köhm, Reinhold, Lonsheim	X		
Himmler, Roland, Osthofen			
Spies, Karl, Saulheim	X		
Kerz, Andreas, Saulheim			
Schnabel, Heinz-Herm., Erbes-Büdesch.	X		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Müller, Christine, Eich	X		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	X		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Seibert, Otto-Albert, Hamm	X		
Erbes, Heribert, Spiesheim			
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-H.	X		
Becker, Klaus, Bornheim			
Richtscheid, Adalbert, Alzey	X		
Marx, Elmar, Alzey			
Eifinger, Bernhard, Framersheim	X		
Daub, Werner, Bechtolsheim			
Siegfried, Werner, Alzey	X		
Zimmermann, Monika, Nack			
Teichert, Katja, Armsheim	X		
Pfannkuchen, Jürgen, Udenheim			

**Vorsitzender Rohschürmann** begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

## T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
	<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	
1	Durchführung des Öko-Audits; - Verabschiedung des Umweltprogramms	3/2002
2	Kreismülledeponie Framersheim; Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Fa. MDF GmbH; - Anpassung der Wertsicherungsklausel	4/2002
3	Mitteilungen und Anfragen	

**Durchführung des Öko-Audits;  
-Verabschiedung des Umweltprogramms****Sachverhalt**

Die Durchführung des Öko-Audits erfordert die Einführung und Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems. Dazu gehört auch ein Umwelt(management)programm, um das Erreichen der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele sicherzustellen. Grundlage für die Zielformulierung ist die Bewertung der Umweltauswirkungen, die durch die Tätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebs entstehen.

Das Umweltprogramm enthält, wie es die europäische Verordnung EMAS II vorsieht, Einzelziele, Verantwortlichkeiten, Zeiträume und notwendige Mittel für die Umsetzung. Um die Umsetzung zügig beginnen zu können, sind dieses Jahr bei der Haushaltsstelle „Öko-Audit“ ca. 5000 € für diesen Zweck eingestellt. Größere Ausgaben bzw. solche im Jahr 2003 werden den Sachgebieten zugeordnet.

Der Erfolg des Umweltprogramms bzw. Gründe für das Nichterreichen von Zielen müssen nach Ablauf der Fristen in der jeweiligen Umwelterklärung der Öffentlichkeit dargelegt werden.

**Anlage 1):** Bewertung der Umweltauswirkungen (Grundlage für Umweltprogramm)

**Anlage 2):** Umweltprogramm

**I. Vorschlag der Verwaltung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb schlägt vor, das Umweltprogramm in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

**Aussprache:**

Verschiedene Anfragen von Ausschussmitgliedern hinsichtlich der Einsparpotentiale wurden beantwortet.

**Beschluss:**

Der Werksausschuss beschließt die Verabschiedung des Umweltprogramms in der vorliegenden Fassung.

**Finanzierung:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

Haushaltsausgaberech:

noch verfügbar:

Bemerkungen:

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig            (.....) Ja        (.....) Nein        (.....) Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

offen             geheim             namentlich

## Anlage 1: Bewertung der Umweltauswirkungen

Tätigkeit/Prozess	Umweltaspekt(e)											Umweltauswirkung (en)					direkt oder indirekt	Bewertung: Relevanz der Auswirkung ( <u>w</u> ichtig, <u>u</u> n-wichtig)		Bewertung: Einflussmöglichkeit A: gering B: mittel C: hoch	Lenkungsdocument / <b>Bemerkungen</b>	
	A	A	B	C	E	E	E	G	P	W	B	G	D	R	T			D	I			W
Broschüren									X				X				X		X		B	Prozessbeschreibung 8.1
Jahresbescheide									X				X				X		X		A	Prozessbeschreibung 8.1
Änderungsbescheide									X				X				X		X		B	Prozessbeschreibung 8.1
Tagesbedarf Papier (PC-Drucker)									X				X				X		X		C	Prozessbeschreibung 8.1; <i>Schulung Personal erforderlich</i>
Ausschussunterlagen									X				X				X		X		B	
Bürobedarf		X					X					X	X	X			X		X		A	
Abfallerzeugung		X										X					X		X		C	
Beleuchtung							X						X				X		X		C	Energiesparkonzept der Kreisverwaltung
Raumwärme							X						X				X		X		C	Energiesparkonzept der Kreisverwaltung
Betrieb Kopierer							X						X				X		X		C	Energiesparkonzept der Kreisverwaltung
Betrieb PC							X						X				X		X		C	Energiesparkonzept der Kreisverwaltung
Dienstreifen						X	X						X	X			X		X		B	Dienstordnung III.Abschn. §11
Tätigkeit/Prozess	Umweltaspekt(e)											Umweltauswirkung (en)					direkt oder indirekt	Bewertung: Relevanz der Auswirkung ( <u>w</u> ichtig, <u>u</u> n-wichtig)		Bewertung: Einflussmöglichkeit A: gering B: mittel C: hoch	Lenkungsdocument / <i>Bemerkungen</i>	

	A	A b f	B	C	E m i	E m i G	E n	G e s	P	W	B	G	D	R	T		D	I	W	U			
Privatfahrten						X	X							X	X			X		X		A	
Sickerwasserbehandlung			X		X		X	X			X	X		X			X		X			B	Betriebsanweisungen KMD Framersheim
Gasverstromung KMD/VGA			X		X	X					X			X	X		X		X			A	Betriebsanweisungen KMD Framersheim
Gasbeseitigung KMD/VGA			X		X	X					X			X	X		X		X			C	Betriebsanweisungen KMD Framersheim
Abweisung bestimmter Abfälle						X	X							X	X			X			X	A	Genehmigungsbescheide KMD, Betriebsanweisung KMD, Prozessbeschrei- bung 9.2; <i>Bürgerinfo ver- bessern</i>
Verwiegung Abfälle KMD/VGA							X		X					X	X		X		X			B	Prozessbeschreibung 9.2
Abladen von Bioabfall					X	X									X		X		X			A	Prozessbeschreibung 9.1
Vorzerkleinerung			X			X					X	X		X	X		X		X			C	Prozessbeschreibung 9.1
Vorabsiebung			X		X						X	X		X	X		X		X			B	Prozessbeschreibung 9.1
Störstoffauslese		X	X		X		X	X			X	X	X	X			X		X			B	Prozessbeschreibung 9.1
Nachzerkleinerung			X		X						X	X		X			X		X			A	Prozessbeschreibung 9.1
Biologische Behandlung			X		X		X			X	X			X			X		X			A	Prozessbeschreibung 9.1
Entwässerung Gärgut	X		X		X		X	X			X	X		X			X		X			B	Prozessbeschreibung 9.1
Intensivrotte			X		X		X	X		X	X			X			X		X			B	Prozessbeschreibung 9.1
Lagerung / Ausgabe Kompost			X		X						X			X			X				X	A	
Biogasaufbereitung	X									X							X				X	A	Prozessbeschreibung 9.1
Presswasserbehandlung intern			X	X	X		X	X			X	X		X	X		X		X			B	Prozessbeschreibung 9.1
Presswasserverladung					X		X					X		X			X				X	C	Prozessbeschreibung 9.1
Abluftbehandlung	X		X	X	X		X	X		X	X			X			X		X			B	Prozessbeschreibung 9.1



Umweltaspekte (ein Aspekt der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, der Auswirkungen auf die Umwelt haben kann)

A	Abwasser
Abf	Abfallaufkommen
B	Betriebsmittelverbrauch
C	Chemikalienverbrauch
Emi	Emissionen (Lärm, Staub, Geruch)
EmiG	Emissionen (Treibhausgase, Luftverschmutzung)
En	Energieverbrauch (Strom)
Ges	Gesundheit Personal
P	Papierverbrauch
W	Wärme

Umweltauswirkungen (jede positive oder negative Veränderung der Umwelt, die ganz oder teilweise aufgrund der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation eintritt)

B	Belästigung
D	Deponievolumen
G	Gesundheitsgefährdung
R	Ressourcenverbrauch
T	Treibhauseffekt, Ozonabbau

## Anlage 2: Umweltziele und –programm

Stand 04.02.02

Nr.	Themenkomplex Umweltziel	Maßnahmen - Beschreibung	Bewertung (bes. Kosten und Kosten/Nutzen)	Verantwortlichkeit für die Umsetzung	Mitwirkung bei der Umsetzung	Umsetzungsfrist	Benötigte Mittel (in €)
1	-Energie-Senkung des Stromverbrauchs der Vergärungsanlage um 5 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Außenbeleuchtung optimieren (Zeitschalter, Teilabschaltung, Bedienungsmöglichkeit per Handy)</li> <li>→ Zwischenzähler für best. Gerätegruppen/ Bereiche</li> <li>→ Optimierung der Betriebsabläufe</li> </ul>	Gutes Kosten-/Nutzenverhältnis, gute Realisierbarkeit	Techn. Betriebsleiter VGA	Energiebeauftragter des Landkreises	März 03	Je nach technischer Ausstattung ca. 2.500 bis 5.000 €
2	-Energie-Senkung des Stromverbrauchs in der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Mehrfachsteckdose mit Schalter für alle Büros</li> <li>→ noch vorhandene konventionelle Glühlampen durch Energiesparleuchten ersetzen</li> <li>→ energiesparende Nutzung der Beleuchtung (Schulung)</li> </ul>	Minimale Kosten bei eher geringen ökologischen Vorteilen, aber leicht realisierbar	Umweltberater in	UMB Energiebeauftragter des Landkreises Mitarbeiter	November 02	minimal

3	-Ressourcen-	→ Doppelseitiges Kopieren	Eher geringe ökologische Vorteile, aber keine Kosten und kurzfristig realisierbar	Umweltberaterin	UMB	November 02	minimal
4	-Abfall-geeignete Trennung innerbetrieblicher Abfälle, dabei Einsparung von Deponievolumen	→ Optimierung der Vorsortiergefäße → Anpassung der Abfuhr → Absprache mit Kreisverwaltung, dass Rechtsvorschrift	Eher geringer ökologischer Vorteil, jedoch aufgrund gesetzlicher Forderungen und Vorbildfunktion Handlungsbedarf	Werkleiter	Abfallberater Umweltberaterin UMB Mitarbeiter	Januar 03	Zur Zeit schwer einzuschätzen

5	-Wasser-	→ Intensivierung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Wasserspareinrichtungen und Verhaltensschulung	Eher geringe ökologische Vorteile bei minimalen Kosten, aber leichte Realisierbarkeit	Umweltberaterin	UMB	November 02	minimal
6	-Energie, Ressourcen- Verringerung der anfallenden Sickerwassermenge Um 8% bzw. 15 %	→ Höherlegung der Deponiestraße (Änderung des Niederschlagabflusses) (ca. 8 %) → Zwischenlagerung der Siebreste auf der Deponie statt ehem. Rottefläche (ca. 8 %)	Bei Maßnahme Höherlegung hohe Investitionskosten, aber relativ hohe ökolog. Vorteil, gut realisierbar. Siebreste: kaum Kosten, Genehmigung erforderlich	Deponiestraße: Sachbearbeiter Deponie Siebreste: Techn. Betriebsleiter VGA	keine	Juni 02	Deponiestraße: ca. 230.000 € Sortierreste: minimal (minimal anderer Transportweg)
7	-Wasser- Einsparung von Trinkwasser im Prozess VGA um 10 %	→ Nutzung von Oberflächenwasser o. Drainagewassers statt Trinkwasser für Prozess VGA	Sehr gutes Kosten/Nutzenverhältnis	Techn. Betriebsleiter VGA	keine	April 03	minimal
8	-Abfall- Prüfen von möglichen Maßnahmen zur Verringerung des Siebrests, somit Verringerung benötigten Deponievolumens	→ Verbesserte Feinabsiebung des Komposts	Hohe Investitionskosten bei eher hohem ökolog. Vorteil, hoher Handlungsdruck	Techn. Betriebsleiter VGA	keine	April 03	15.000 - 25.000 €

9	-Energie-	→ Zusätzlicher Einsatz anderen Input-Materials bei der Vergärung	Technisch voraussichtlich gut realisierbar	Techn. Betriebsleiter VGA	Für BHKWs: Sachbearbeiter Deponie	März 03	Input: Noch offen
10	-Energie- Prüfen auf mögliche Maßnahmen zur besseren Ausnutzung der Abwärme aus Gasverstromung BHKWs	→ Verfahren zum Wärmetransport über Trägermaterial (Natrium-Acetat)	Technische Realisierbarkeit muss noch abgeklärt werden, ansonsten gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis zu erwarten	Techn. Betriebsleiter VGA	Energiebeauftragter des Landkreises	April 2004	

**Kreismülldeponie Framersheim;  
Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Landkreis Alzey-Worms  
und der Fa. MDF GmbH;  
-Anpassung der Wertsicherungsklausel**

**I. Sachverhalt:**

Entsprechend dem

Nachtrag vom 28.10.1993 bzw. 03.11.1993 zu dem zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Fa. Mülldeponie Framersheim GmbH (vormals Kübeldienst Alzey-Worms GmbH) am 27.12.1978 geschlossenen

**Vertrag über die Einrichtung und Bewirtschaftung der zentralen Abfalldéponie des Landkreises Alzey-Worms**

hatte die Wertsicherungsvereinbarung folgenden Wortlaut (§10 Abs. 4):

Ändert sich nach dem 01.01.1991 die Tarifvergütung eines nach der Vergütungsgruppe 3 (Eckvergütungsgruppe) des jeweils geltenden, zwischen dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. –VPS- und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr geschlossenen Bundes-Vergütungsvertrages bezahlten gewerblichen Arbeitnehmers während der Dauer des Vertragsverhältnisses gegenüber seinem Stand vom 01.01.1991, so ändern sich die in der Anlage 5 dieser Vereinbarungen enthaltenen Entgelte ab dem Beginn des Kalenderjahres, der dem Monat folgt, in dem die Tarifvergütungs-Änderung eintritt, in dem Verhältnis, in dem die Tarifvergütungs-Änderung eingetreten ist.

Die geänderten Entgelte treten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Änderung gilt, an die Stelle der bisher in der Anlage 5 dieser Vereinbarung enthaltenen Entgelte.

Nach jeder aufgrund der vorerwähnten Wertsicherung erfolgten Änderung der in der Anlage 5 dieser Vereinbarungen enthaltenen Entgelte findet die vorerwähnte Wertsicherungsklausel erneut Anwendung, sobald sich die für die Änderung der in der Anlage 5 dieser Vereinbarungen enthaltenen Entgelte maßgebende Tarifvergütung gegenüber ihrem Stand, der für den Monat der Tarifvergütungsänderung, nicht aber den Zeitpunkt, ab dem die Änderung der in der Anlage 5 dieser Vereinbarungen enthaltenen Entgelte eintrat, maßgebend war, erneut verändert hat.

Der Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz hat die vorstehende Wertsicherungsklausel beanstandet und eine Anpassung der Wertsicherungsvereinbarung gefordert.

„Preisgleitklauseln sind so zu vereinbaren, daß sie sich nur auf den Teil der Leistung beziehen, der durch die Änderung der Kostenfaktoren betroffen ist. Das Unternehmen hat nicht nur Lohnkosten. Es fallen auch Material- und Sachkosten an. Zur Anpassung dieser Kostenbestandteile waren tarifli-

che Lohnänderungen nicht geeignet. Erhöhen sich die Kosten, so hat dieses Risiko nicht allein der Auftraggeber zu tragen. Neben ihm ist der Auftragnehmer an den Mehrkosten während der Leistungsdauer in einer im Vertrag festzulegenden Höhe angemessen zu beteiligen“.

Mit der Fa. Mülldeponie Framersheim wurde entsprechend den Forderungen des Landesrechnungshofes nachfolgende neue Preisgleitklausel ausgehandelt

### **Preisgleitklausel Bewirtschaftungsvertrag KMD Framersheim gültig ab 01.01.2001**

Die Vergütung besteht aus einem Festpreisanteil und einem variablen Anteil und ändert sich entsprechend der folgenden Formel:

$$P = P_0 * (f_1 + f_2 * \text{Fehler!} + f_3 * \text{Fehler!} + f_4 * \text{Fehler!})$$

#### Erklärung der Formel:

P	=	Aktueller Preis
P <sub>0</sub>	=	Preis 12/99
f <sub>1</sub>	=	Festanteil der Vergütung (0,10)
f <sub>2</sub>	=	Lohnanteil in der Vergütung (0,65)
f <sub>3</sub>	=	Materialanteil in der Vergütung (0,125)
f <sub>4</sub>	=	Treibstoffanteil in der Vergütung (0,125)
L	=	Aktueller Lohn, Vergütungsgruppe 5 (Eckvergütungsgruppe Fahrer/Lader) Bundes-Mantelvertrages BDE einschließlich der tariflichen Zulagen
L <sub>0</sub>	=	wie L, Stand Dezember 1999
M	=	Materialkostenindex für Bau- und Baustoffmaschinen, Fachserie 17, Reihe 2, Nummer 662 der Gruppensystematik
M <sub>0</sub>	=	wie M, Stand Dezember 1999
T	=	Preis für Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher laut Statistischem Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 2320 der Gruppensystematik
T <sub>0</sub>	=	wie T, Stand Dezember 1999

Die Faktoren  $f_1$  bis  $f_4$  sind entsprechend den in ( ) gesetzten Angaben festgelegt.

Die Preisänderung erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres (erstmalig zum 01.01.2001) und beinhaltet die Veränderungen der Lohn- und Materialkosten des vorausgegangenen Jahres (z.B. Wertsicherung für 2001 sind die Veränderungen zwischen Dezember 1999 und Dezember 2000).

Als Preisbasis gelten die bisher fortgeschriebenen Entgelte der in der Anlage 5 der Vereinbarung vom 28.10. bzw. 03.11.1993 enthaltenen Entgelte Stand Dezember 1999.

Die vorstehende Wertsicherungsvereinbarung soll als Vertragsergänzung erfolgen.

Der Nachtrag zum Bewirtschaftungsvertrag vom 28.10. bzw. 03.11.1993 wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.1993 beschlossen.

Nach Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms zum 01.01.1996 ist gemäß der Betriebssatzung für die endgültige Beschlußfassung über Verträge bzw. deren Änderung, die den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffen, der Werksausschuß zuständig.

## **II: Empfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung bittet den Werksausschuß, der Änderung der Wertsicherungsvereinbarung zuzustimmen und den Werkleiter zu beauftragen, eine entsprechende Vertragsergänzung mit der Fa. Mülldeponie Framersheim GmbH abzuschließen.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, fasste der Werksausschuß den folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Werksausschuß stimmt der Wertsicherungsvereinbarung zu und beauftragt den Werkleiter, eine entsprechende Vertragsergänzung mit der Fa. Mülldeponie Framersheim GmbH abzuschließen.

### **Finanzierung:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

Haushaltsausgaberech:

noch verfügbar:

Bemerkungen:

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig                      .... Ja                      .... Nein                      .... Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

offen                       geheim                       namentlich





**Mitteilungen und Anfragen****Inhalt der Mitteilung:****Sachstand Zertifizierung****- Öko-Audit / Entsorgungsfachbetrieb -**

Die Durchführung des Öko-Audits erfordert die Einführung und Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems. Bei Einbeziehung der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb spricht man auch von einem integrierten Umweltmanagementsystem.

Nach dem Beschluss der Umweltleitlinien und Erfassung der Daten sowie der Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte die Planung von Einzelzielen und Maßnahmen zu deren Erreichen (vergl. TOP 1 Umweltprogramm).

Zur Dokumentation des Systems wurde von der Projektgruppe Öko-Audit ein Integriertes Managementhandbuch entwickelt, welches Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufe enthält. Es dient als Handlungsanleitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung der Umweltpolitik in der täglichen Arbeit und unterliegt der Aktualisierung.

Am Mittwoch, den 13.02.2002 fand eine Mitarbeiterbesprechung des Abfallwirtschaftsbetriebes statt, um die Mitarbeiter im Umgang mit dem Managementhandbuch vertraut zu machen.

Eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit dieses Systems wird in 2-3 Monaten in Form eines sogenannten internen Audits durchgeführt. Im Mai soll die Zertifizierung durch den externen Gutachter erfolgen.

**Inhalt der Mitteilung:****Jahresabschluss 2001**

Die Wibera, als vom Kreistag bestellter Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2001, hat am 28.01.2002 die Prüfungshandlungen aufgenommen und wird diese bis Ende Februar beenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt ab mit einem Jahresgewinn in Höhe von 139.000,-DM.

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan prognostizierte einen Jahresüberschuss von 144.000,- DM.

Der Wirtschaftsprüfer wurde gebeten, den Jahresabschluss 2001 in der Werksausschusssitzung am 08. April 2002 vorzustellen und zu erläutern.